GEMEINDEAMT TRISTACH
Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0)4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.gv.at • www.tristach.gv.at

„Bericht aus der Gemeindestube"

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017

1. Der Gemeinderat hat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach einstimmig beschlossen (Auflage und Beschluss): ▪ Umwidmung Gp. 155 (rund 10 m²) von Freiland § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) ▪ Weiters Gp. 159 (rund 188 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Details dazu siehe separate Kundmachung an der Amtstafel und im Internet unter www.tristach.gv.at.

2. Der Gemeinderat hat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach einstimmig beschlossen (Auflage und Beschluss): ▪ Umwidmung Gp. 1707 (rund 14 m²) von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in Freiland § 41 ▪ Weiters Gp. 592 (rund 400 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Details dazu siehe separate Kundmachung an der Amtstafel und im Internet unter www.tristach.gv.at.

3. Der Gemeinderat hat gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 einstimmig beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.10.2017, GZl. 1870ruv/2017, im Bereich der Grundstücke Gp. 818/1, 823/1, 823/2 und 1766, alle KG Tristach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 leg. cit. der Beschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes gefasst. Details dazu siehe separate Kundmachung an der Amtstafel und im Internet unter www.tristach.gv.at.

4. Das vom Bürgermeister vorgestellte Projekt „Gemeinsame Altstoffsammelzentren (ASZ) in Osttirol" wird vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützt (mehrheitlicher Beschluss). Dies impliziert jedoch nicht, dass seitens der Gemeinde Tristach evt. ein diesbezügl. Investitionskostenbeitrag und/oder evt. ein Kostenbeitrag zum laufenden Betrieb geleistet wird.

5. Der Gemeinderat hat grundsätzliche Richtlinien für die Widmung von Freizeitwohnsitzen mehrheitlich beschlossen. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Gemeindeamt Tristach unter Tel. +43 4852 63700 und E-Mail gemeinde@tristach.gv.at. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Tiefbrunnen Tratte in das Datenmanagementsystem der Wasserversorgungsanlage Tristach einzubinden. Zu einem diesbezügl. vorliegenden Offert der Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH, 6020 Innsbruck, über € 8.976,-- netto soll ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

7. Zur Vorfinanzierung der LWL-Erschließung des Bereiches Tristacher See hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Kontokorrentkredit vom Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, der RLB Tirol AG, Bankstelle 9900 Lienz, wie folgt aufzunehmen: Kreditrahmen: € 250.000,--; Laufzeit: bis 31.12.2018; Zinssatz: 0,690 % p.a. (Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR). Zur Sicherstellung ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Siehe dazu auch separate Kundmachung nach § 60 TGO 2001 an der Amtstafel sowie im Internet unter www.tristach.gv.at.

8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Tristach bekennt sich zum Klimaschutz und tritt dem Verein „Klimabündnis Tirol" per 01.01.2018 bei. Der nach der Einwohnerzahl errechnete jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt für das Jahr 2018 € 482,--. „Klimabündnis Tirol" verfolgt zwei Ziele: Schutz des Regenwaldes und Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Die Aufgaben von Klimabündnis-Gemeinden sind: ▪ Stetige Verringerung der Treibhausgas-Emissionen ▪ Erhaltung des Lebensraumes „Regenwald" ▪ Bewusstseinsbildung in der Gemeinde ▪ Benennung einer Ansprechperson ▪ Unterstützung

in Form eines jährlichen Mitgliedsbeitrages ▪ Kommunikation der Klimabündnis-Mitgliedschaft („Tu' Gutes und rede darüber!).

9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Paul Falkner, Camping Falken, 9900 Lienz, die Ablagerung von Baum- und Strauchschnitt beim Recyclinghof vorerst befristet auf 1 Jahr und mit Verrechnung einer Gebühr in Höhe von € 10,-- je PKW-Anhänger, zu gestatten.

10. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Baukostenzuschüssen im Gesamtbetrag von € 1.893,70 an drei Antragsteller einstimmig beschlossen.

11. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 905/5, KG Tristach, an die Gemeindetrinkwasserleitung hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.

12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den kleinen Saal im Gemeindezentrum Tristach für eine von der Glaubensgruppe Tristach und der Bücherei Tristach organisierte Veranstaltung am 24.01.2018 kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um den Vortrag „Vom Bergbauern zum Priester", Referent ist der Kooperator des Seelsorgeraumes Lienz Süd, Mag. Siegmund Bichler.

13. Mit einstimmigem Beschluss wurde dem Tiroler Seniorenbund, Ortsgruppe Lienz, der große Saal im Gemeindezentrum Tristach für eine Weihnachtsfeier am 13.12.2017 zu begünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt (Verrechnung von lediglich Reinigungs- und Heizkostenpauschale in Höhe von je € 55,02 – Summe: € 110,04).

14. Der Gemeinderat hat die Ausschüttung der im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Landwirtschaftsförderungsmittel in Höhe von € 3.000,-- einstimmig beschlossen (Aufteilungsschlüssel: 50 % nach Fläche und 50 % nach Tierhaltung).

15. Der Gemeinderat hat die Gewährung folgender Subventionen je einstimmig beschlossen: ▪ Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant € 900,00 (2016 und 2017 je € 300,-- zusätzlich € 300,-- für Fassadensanierung Insteinkapelle); ▪ Öffentliche Bücherei Tristach € 1.400,00 (2017); ▪ Sportverein Dobernik Tristach € 5.500,00 (2017); ▪ Katholische Jungschar Tristach € 400,00 (2017); ▪ Österr. Bergrettungsdienst - Ortsstelle Lienz € 864,60 (2017 - Kopfquote € 0,60); ▪ Kath. Familienverband Tristach € 400,00 (2018); ▪ Kontaktkaffee Tristach € 300,00 (2017); ▪ Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Tristach €400,00 (2017); ▪ Obst- und Gartenbauverein Tristach € 300,00 (2017).

16. Der Gemeinderat hat die vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian, vorgetragene Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2017 über die am 19.10.2017 für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.09 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis genommen. Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal mit den Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Festgestellte Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 3.327,56 sowie die diesbezügliche Bedeckung durch Mehreinnahmen bei diversen Haushaltsposition wurden einstimmig genehmigt. Weiters hat der Gemeinderat den Bericht über die Überprüfung der „Gemeinde Tristach Immobilien-KG" einhellig zur Kenntnis genommen, die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Belege Nr. 1-53 ergab keine Mängel.

17. Der Gemeinderat hat grundsätzliche Beratungen über die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bzw. einer „Zone 30" für den Bereich Wasserweg, Lärchenweg, Erlenweg, Keilspitzweg, Moosweg, Althuberweg, Sandspitzweg und Mutschlechnerweg geführt. Ein diesbezügl. verkehrstechnisches Gutachten soll eingeholt werden.

Tristach, 07.12.2017

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)